

HESSE NEWMAN

Hesse Newman Capital AG

Der Aufsichtsrat

Kandidatenvorschlag für künftigen Aufsichtsratsvorsitz und Erläuterung des Vorschlags (Ziffern 5.4.1, 5.4.3. S.3 und 5.4.4 S. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex - DCGK)

In der ordentlichen Hauptversammlung 2018 sind Aufsichtsratswahlen durchzuführen. Herr Dr. Marcus Simon war bis zum 31.12.2016 Vorstandsmitglied der Gesellschaft, zuletzt als Alleinvorstand. Nach seiner zwischenzeitlichen gerichtlichen Bestellung als Aufsichtsratsmitglied, der anschließenden Wahl durch die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2017 sowie der jeweils daran anschließenden Wahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden soll Herr Dr. Simon nunmehr vom Aufsichtsrat der bevorstehenden Hauptversammlung erneut als Aufsichtsratsmitglied zur Wahl vorgeschlagen werden. Der Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung stützt sich auf einen Aktionärsvorschlag gemäß § 100 Abs. 2 Nr. 4 AktG; Herr Dr. Simon ist daher trotz vorheriger Vorstandstätigkeit in den Aufsichtsrat wählbar. – Ferner wird die Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Klaus Evard vorgeschlagen.

Insgesamt werden mit den Wahlvorschlägen für die Aufsichtsratsmandate in der ordentlichen Hauptversammlung 2018 die vom Aufsichtsrat mit früheren Beschlüssen festgesetzten und jeweils im Corporate Governance Bericht veröffentlichten Zielvorgaben für seine künftige Besetzung, insbesondere auch bezüglich der angestrebten Frauenquote, verfehlt. Der Aufsichtsrat hatte mit Beschlüssen vom 23. März 2011, 25. September 2015 und zuletzt vom 24. April 2018 konkrete Festlegungen bezüglich der Besetzungsziele und bezüglich eines umfassenden Kompetenzprofils getroffen, die nicht vollständig erfüllt werden. Es gilt aber zu bedenken, dass die Attraktivität eines Aufsichtsratsmandats für die Hesse Newman Capital AG sowohl durch die hohe Komplexität der Aufgabe als auch durch die geringe Aufsichtsratsvergütung deutlich eingeschränkt ist. Es ist zweifelhaft, ob neben dem bereits amtierenden Aufsichtsrat Prof. Dr. Klaus Evard und dem ehemaligen Vorstand Dr. Marcus Simon überhaupt Kandidaten mit ausreichender fachlicher Eignung für alternative Wahlvorschläge gewonnen werden könnten. Aus vorgenannten Gründen ist auch die Möglichkeit einer Erfüllung der angestrebten Frauenquote stark zweifelhaft. Hinzu kommt, dass dem in dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat enthaltene Kriterium der personellen Kontinuität gerade bei einer Gesellschaft mit nur noch wenigen Mitarbeitern besonderes Gewicht beikommt.

Nach seiner Wahl durch die Hauptversammlung als Aufsichtsratsmitglied ist - nach jetziger, vorläufiger Einschätzung des Aufsichtsrats in seiner bisherigen Besetzung - die Wahl von Herrn Dr. Simon zum Aufsichtsratsvorsitzenden beabsichtigt.

Hierzu hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 07. Juni 2018 beschlossen:

"Der Aufsichtsrat verständigt sich durch diesen Absichtsbeschluss darauf, Herrn Dr. Marcus Simon im Falle seiner Wahl zum Aufsichtsratsmitglied durch die bevorstehende Hauptversammlung vom 26. Juli 2018 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wählen zu wollen mit der Maßgabe, dass die endgültige, rechtsverbindliche Wahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden erst nach der Hauptversammlung, vom Aufsichtsrat in der dann bestehenden Zusammensetzung und unter Berücksichtigung aller dann vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen und insoweit ohne zwingende Bindung an den vorliegenden Absichtsbeschluss erfolgen wird."

Hesse Newman Capital AG
Kaiser-Wilhelm-Straße 85
20355 Hamburg

Vorstand
Dr. Florian Treu
E-Mail
capital@hesse-newman.de
Aufsichtsrat
Dr. Marcus Simon
(Vors.)
Internet
www.hesse-newman.de

Handelsregister
Hamburg HRB 93076
Sitz: Hamburg
St.Nr. 48/755/00258
Ust.-ID-Nr. DE224201152

Kontoverbindung
HypoVereinsbank AG
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE17 2003 0000 0616 2511 95

HESSE NEWMAN

Die in dem vorstehenden Absichtsbeschluss niedergelegte Intention soll den Aktionären in der Einberufung der Hauptversammlung gem. Ziff. 5.4.3. DCGK mitgeteilt werden.

Der Wechsel eines vormaligen Vorstandsmitgliedes in den Aufsichtsratsvorsitz stellt eine der Hauptversammlung zu begründende Ausnahme dar. Der Aufsichtsrat begründet gemäß Ziff. 5.4.4. DCGK den beabsichtigten Wechsel wie folgt:

I.

Für den Wechsel sprechen folgende Gesichtspunkte:

Als langjähriges Vorstandsmitglied kennt Herr Dr. Simon die Gesellschaft besser als jeder andere mögliche Kandidat. Er hat in den vergangenen Jahren maßgebliche Weichenstellungen für die zukünftige Ausrichtung der Gesellschaft mitgestaltet und u.a. die notwendigen Anpassungen der Gesellschaft an den reduzierten Geschäftsumfang eingeleitet und erfolgreich umgesetzt. Die Gesellschaft ist deutlich verschlankt und Kosten konnten maßgeblich gesenkt werden. Die notwendigen Anpassungen des Geschäftsbetriebs der Hesse Newman Capital AG sind noch nicht abgeschlossen, so dass Herr Dr. Simon insbesondere als Aufsichtsratsvorsitzender weiterhin wertvolle Unterstützung für die Gesellschaft bieten kann.

Dr. Simon verfügt neben ausgezeichneten Kenntnissen über das Unternehmen auch über fundierte Branchenerfahrung. Er hat in den vergangenen Jahren stets hohes Verantwortungsgefühl und hohe Verlässlichkeit gegenüber der Gesellschaft gezeigt. Sein Engagement über seine Zeit als Vorstand hinaus ist sehr zu begrüßen und zum Vorteil für den weiteren Weg der Gesellschaft zu sehen. Von daher kann Herr Dr. Simon als vortreffliche Besetzung des Aufsichtsratsvorsitzes angesehen werden.

II.

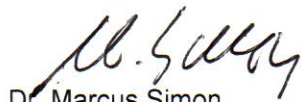
Gegen Herrn Dr. Simon kann sprechen, dass ein derartiger direkter Wechsel vom Vorstandsamt in den Vorsitz des Aufsichtsrates typischerweise grundsätzlich unerwünscht ist. Auch wenn es derzeit an Anhaltspunkten fehlt, kann ggf. die Distanz zur eigenen vorherigen Tätigkeit fehlen. Dies könnte ggf. mit einer potenziellen Behinderung von strategischen Richtungswechseln sowie eine Tendenz zur Unterdrückung der Geltendmachung von Ersatzansprüchen aufgrund früherer eigener Versäumnisse einhergehen.

III.

Im Ergebnis überwiegen nach Einschätzung des Aufsichtsrats die für Herrn Dr. Simon sprechenden Gesichtspunkte deutlich die vorgenannten Gegenaspekte. Der Aufsichtsrat erachtet die Übernahme Aufsichtsratsvorsitzes durch Herrn Dr. Simon nicht nur für sinnvoll sondern vor dem Hintergrund der weiteren Herausforderungen in der Entwicklung der Gesellschaft für überaus wünschenswert.

Die vorstehende Begründung wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 07. Juni 2018 beschlossen.

Hamburg, den 07. Juni 2018



Dr. Marcus Simon

Aufsichtsratsvorsitzender